

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	II-005/18
HA	

Geschäftsbereich: II

Fachbereich: 37

Termin der Tagung: 27.06.2018

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	29.05.2018	☐ Umwelt	
☒ Haushalt und Finanzen	19.06.2018	☒ Hauptausschuss	20.06.2018
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	14.06.2018	☒ Stadtverordnetenversammlung	27.06.2018
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ Information an AG Ortsteile	
☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Aktualisierung der „Satzung über Aufwandsentschädigungen und Ehrungen aus besonderem Anlass für ehrenamtlich und nebenberuflich tätige Angehörige der Feuerwehr und des Katastrophenschutzes der Stadt Cottbus/Chósebuz“

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge die Neufassung der o.g. Satzung beschließen.

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Auf Grund des Rückganges der Einsatzkräfte bei den Freiwilligen Feuerwehren und den Einheiten des Katastrophenschutzes wurde durch die Delegiertenversammlung des Stadtfeuerwehrverbandes ein Antrag zur moderaten Anpassung der o.g. Satzung beschlossen. Die seit Jahren sinkende Anzahl von ehrenamtlichen Helfern, und damit die sinkende Einsatzbereitschaft dieser Einheiten, macht die notwendige Steigerung der Attraktivität der ehrenamtlichen Tätigkeit dringend erforderlich.

Gemäß § 27 Abs. 4 des Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes haben die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren einen Anspruch auf Auslagenersatz. Darauf wird durch die Angehörigen der FF verzichtet. Stattdessen wird in Cottbus/Chósebus gemäß § 2 der Satzung eine Aufwandsentschädigung für bestimmte Funktionen mit besonderen Aufgaben gezahlt.

Die Anpassung der Satzung aus dem Jahr 2013 ist geboten, um insbesondere den Führungsfunktionen ihre gestiegenen Aufwendungen (Fahrtkosten etc.) zumindest dem Grunde nach auszugleichen.

Die Anpassung dient ebenso dem Erhalt eines Mindestmaßes an Motivation im Ehrenamt.

Die Ausweitung der Satzung auf die Führungsfunktionen im Katastrophenschutz (KatS) und auf Einsatzkräfte, die sich in den FF und in KatS-Einheiten aktiv betätigen, stellt die Anerkennung für den gesteigerten Ausbildungs- und Aktivzeitanteil dar.

Die Neufassung der Satzung ist mit dem Stadtfeuerwehrverband Cottbus/Chósebus sowie mit den Ortswehrführern der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Cottbus/Chósebus abgestimmt und wird von diesen in der vorliegenden Form mitgetragen.

Die Ausgaben erhöhen sich pro Jahr um 3.100,00 € auf insgesamt 34.300,00 €. Davon entfallen auf das Produkt Brandschutz 1.400,00 € und auf das Produkt Katastrophenschutz 1.700,00 €, die nach Beschlussfassung in die Haushaltsplanung 2019 ff. aufgenommen werden. Die für das 2.Halbjahr 2018 nach der neuen bestätigten Satzung zu zahlenden Entschädigungen werden aus dem aktuellen finanziellen Haushaltsmitteln gezahlt.

1. Haushaltmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: ☒ Ja ☐ Nein

Ergebnishaushalt: Angaben in Anlage 1

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt:

Einzahlungen:

Auszahlungen:

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt:

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt:

Einzahlungen:

Auszahlungen:

3. Folgekosten:

Die Aufwendungen für Aufwandsentschädigungen und Ehrungen aus besonderen Anlässen fallen in jedem Jahr an und ändern sich erst mit Bestätigung einer neuen Satzung.